

Hiermit erteilt Herr/Frau

in Sachen

den **Rechtsanwälten SELIGER KETZINGER**

Frank Seliger, Michael Ketzinger, Torben Hoffmann

Stapenhorststraße 1 in 33615 Bielefeld

Vollmacht zur außergerichtlichen und gerichtlichen Vertretung gemäß §§ 81 ff. ZPO, §§ 137, 302, 374 StPO, §§ 80, 183 AO, § 62 FGO, § 8 VwZG und §§ 164 ff. BGB.

Diese Vollmacht umfaßt insbesondere folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Straf- und/oder Bußgeldsachen und Privatklegsachen in allen Instanzen, auch als Nebenkläger, auch für den Fall der Abwesenheit, Vertretung gem. § 411 Abs. 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung nach §§ 233 Abs. 1, 243 StPO, Vertretung in Strafvollzugsangelegenheiten, Im Verfahren vor der Strafvollstreckungskammer und im Disziplinarverfahren,
2. Strafanträge sowie alle sonstigen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung nach §§ 153, 153a StPO zu erteilen, Nebenklage zu erheben und zurückzunehmen,
3. Abgabe und Empfang von Willenserklärungen aller Art, z. B. Kündigungen, Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen, usw.
4. Vornahme und Empfangnahme von Zustellungen und Ladungen jeder Art, insbes. gem. § 145 a StPO, Einlegung und Rücknahme von Klagen und Rechtsmitteln, insbesondere Einsprüche gegen Steuerbescheide und Verwaltungsakte sowie Verzicht auf solche, Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis,
5. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere Personen,
6. Empfangnahme von Urkunden, Wertsachen und Geld, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und die Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB,
7. Alle Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren,
8. Anträge gem. dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen zu stellen.

Bielefeld, den

[Unterschrift]